

EFET Deutschland Stellungnahme zum Entwurf einer Regelung zur Schaffung eines Wasserstoff-Kernnetzes durch eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

Berlin, den 15.05.2023

EFET Deutschland bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändeanhörung zur EnWG-Novelle für ein H2-Kernnetz Stellung nehmen zu dürfen. Die kurze Konsultationsfrist macht es nahezu unmöglich, eine wirklich fundierte Stellungnahme abzugeben.

Folgende Entwurfspositionen begrüßt EFET Deutschland:

- Aufnahme von Vorgaben zum Aufbau eines Kernnetzes im EnWG.
- Verbindlicher Zeitplan zur Straffung der Planungs- und Koordinierungsprozesse der involvierten Parteien (neuer §28r (2) EnWG)
- Ermöglichung der „intertemporalen Verursachungsgerechtigkeit“ bei H2-Netzbetreibern/behördliche Begrenzung der Netzentgelte, um prohibitiv hohen Netzentgelte für Anschlussnehmer zu vermeiden.
- Es wird begrüßt, dass das Kernnetz auch Offshore-Infrastruktur, die von großer Bedeutung für Wasserstoffimporte ist, umfasst und hier integral gedacht wird.

Forderungen und Kritik am Entwurf zur EnWG-Novelle für die Schaffung eines H2-Kernnetzes

- Die Fokussierung auf die Dekarbonisierung von Wirtschaftsprozessen, für die eine Elektrifizierung keine wirtschaftliche Alternative darstellt, erscheint als allererster Schritt nachvollziehbar. Die Vorabfestlegung auf konkrete Kunden(-gruppen) in den weiteren Phasen der Entwicklung eines H2-Netzes sollte zwingend aufgegeben werden, um marktliche Strukturen und damit Innovationskräfte und Kostendegressionen überhaupt zu ermöglichen. Die Einbeziehung möglichst vieler Kunden- und Anbietergruppen kann nur dann im Rahmen einer Netzentwicklungsplanung sinnvoll berücksichtigt werden, wenn das **entsprechende politische Ziel auch klar an die regulierten H2-Netzbetreiber formuliert ist** (Siehe Begründung Zu Nummer 3 zu Absatz 1).
- Fokussierung auf das H2-Kernnetz greift zu kurz.
 - Der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur umfasst sowohl **Netze als auch Speicher**, die integriert entwickelt werden müssen, um den

- Wasserstoffakteuren in einer frühzeitigen Phase des Markthochlaufs Flexibilität bereitstellen zu können.
- Aus Sicht einer **effizienten Sektorenkopplung** sollten die **Planungsgrundsätze für Strom, Erdgas und Wasserstoff** im Sinne eines einheitlichen Netzplanungsprozesses synchronisiert werden.
 - Der **Zugang zum H2-Kernnetz** sollte zügig ausformuliert werden bzw. für die gesamte H2-Infrastruktur (Netze und Speicher) ausgestaltet werden. Die Bundesregierung sollte deshalb die Möglichkeit aus der Verordnungsermächtigung nach § 28n EnWG (Anschluss und Zugang zu den Wasserstoffnetzen) umgehend wahrnehmen.
 - Verbindliche Aufnahmen der Pflicht zur Durchführung eines **unverzöglichen Marktdialogs** für das H2-Kernnetz:
 - Markt-/Bilanzierungsregeln
 - technischer Mindeststandards im H2-Kernnetz (insb. Definition H2-Qualität)
 - Marktzugangsregeln und Messwesen
 - Transparenz und Auskunftspflichten von H2-Netzbetreibern ggü. Netzantragstellern.
 - **Regulatorische Anreize** für die **möglichst frühzeitige Inbetriebnahme** von Wasserstoff-Infrastruktur sollten geprüft werden. Z.B. wäre die Anreizung über ein Prämienmodell möglich.
 - Der Anschluss an **europäische Wasserstofferzeugungs- und Importkapazitäten** sollte schon explizit in den **Planungsprämissen** (und damit im § 28 (1) EnWG) berücksichtigt werden.
 - EFET Deutschland weist darauf hin, dass neben dem H2-Kernnetz, die Nachfrage, Standardisierung, Harmonisierung mit EU-Regeln, die wesentlichen Voraussetzungen für einen liquiden Wasserstoff-Commodity-Markt darstellen.
 - Nach §28r Abs 2 erfolgt der Vorschlag für das Kernnetz ohne weitere Einbindung von H2-Produzenten oder -Verbrauchern. Insgesamt sind die Kriterien, nach denen der Entwurf des H2-Kernnetzes getätigt werden soll, nicht klar dargelegt. Relevante Industrieprojekte wie die „Kraftwerksstrategie“ mit entsprechenden Wasserstoffkraftwerken oder die Einbindung von systemdienlichen Elektrolyseuren sollten aber Berücksichtigung finden. Daher würden wir uns für eine klarere Definition der Kriterien und die explizite Einbindung vor- und nachgelagerter Wertschöpfungsstufen aussprechen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Kontakt

E-Mail: de@efet.org